



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Energie-/Stromkosten und Belastungen durch GRUWAG und Oberflächenwasserabgabe bei industriellen Großverbrauchern in 2003 und erwartet 2004

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ich frage die Landesregierung bezugnehmend auf die Kleine Anfrage 15/2369, wie sich die Fortschreibung der Daten 2003 entwickelt hat bzw. in 2004 entwickeln wird.

1. Wie stark haben sich die Kosten pro KW/h, pro Liter Heizöl(Lleicht) und pro Tonne Heizöl (Schwer) durch die Erhebung der Öko-Steuer seit 2000 jährlich (Aufhebung der Großverbraucher Regelung) erhöht?

Die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 15/2369 aufgeführten Steuersätze und Steuerermäßigungen wurden seither nicht geändert. Sie sind auch nicht von einem laufenden Gesetzgebungsverfahren betroffen.

2. Wie stark haben sich seit 2000 jährlich die Kosten pro KW/h Strom durch die Umlage der Kosten nach dem EEG erhöht?

Die Erläuterungen zum Umlageverfahren in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.15/ 2369 sind weiterhin aktuell.

In den Tarifgenehmigungsverfahren wurden für 2004 weitere Mehrkosten in Höhe von 0,10 Cent/kWh anerkannt.

3. Welche Investitionskosten haben sich durch die Netzausbaustufen zur Verteilung des Windstroms (Leitungsbau) und für Reservekapazitäten (Gasturbinen) für Schleswig-Holstein ergeben in Cent/KWh?

In Schleswig-Holstein sind drei weitere 110 kV- Leitungen, zwei an der Westküste und eine in Ostholstein, geplant:

- Breklum- Flensburg
- Heide- Pöschendorf
- Lübeck- Göhl

Der Umfang dieser Investitionen wird von E.ON-Netz mit 80 Millionen Euro angegeben. Die Leitungskosten fließen in die Netznutzungsentgelte ein. Investitionen für Reservekapazitäten (Gasturbinen) sind bisher nicht geplant.

4. Wie haben sich die Einnahmen aus der Oberflächenwasserentnahme seit der Einführung entwickelt?

Die Einnahmen bei der Oberflächenwasserabgabe betragen im Jahr 2003 29.784.903,27 €. Für das Jahr 2004 sind gem. Haushaltsentwurf 2004/05 40.400.000,- € in Ansatz gebracht.

5. Welche Abnehmer müssen die Grundwasserabgabe in welcher Höhe abführen?

Die Höhe der Abgabesätze für die Grundwasserentnahme hat sich für das Jahr 2003 nicht geändert. Insoweit wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs. 15/2369 verwiesen. Ab 2004 ist folgende, noch vom Landtag zu beratende, Änderung der Abgabesätze vorgesehen:

Verwendungszweck:	Abgabesatz (je cbm):
Öffentliche Wasserversorgung	
a) von Gewerbebetrieben als Endverbraucher, sofern mehr als 1500 cbm Wasser im Veranlagungsjahr abgenommen werden	a) 0,05 Euro
b) von sonstigen Endverbrauchern	b) 0,11 Euro
Wasserhaltung	0,02 Euro
Beregnung und Berieselung	0,02 Euro
Aufbereitung von Sand oder Kies, soweit das Wasser dem Grundwasser wieder zugeführt wird	0,02 Euro
Fischhaltung	0,02 Euro
Sonstige Zwecke	0,07 Euro